

TC Konformität und Zertifizierung

Tagung des TC Konformität und Zertifizierung

Ort und Zeit:

- FH Joanneum, Graz, 10:00 – 14:00 (Teil 1)
- FH Joanneum, Graz, 14:00 – 16:00 (Teil 2)

Teilnehmer:

- Stefan Ellersdorfer, Leiter TC HL7 v2.x
- Martin Rundl, TILAK
- Stefan Sabutsch, Präsident

Agenda:

- Z-Segmente in Österreich (Ziel: Sammlung der Österreich-Spezifika)
- Tabellen (Codetabellen wie Geschlecht, Fallstatus, Versicherung, Klasse, Anstellung, Religion, Nationalität, Einweisende Instanz, etc)
- Eindeutige Identifikation von Einrichtungen
- Ausbau und Verwendung des OID-Registers

1. Z-Segmente

1.1. ZAC

Vorschlag für HL7 Versionen 2.3, 2.3.1

ZAC ist ein Z-Segment zur codierten Beschreibung der Unfallinformationen. Dazu liefert der HL7 Standard in den Versionen 2.3 – 2.3.1 mit dem ACC Segment eine unzureichende Definition.

SEQ	Länge	Tabelle	R/O	Rep#	Beschreibung	Datentyp
1	26		O		Unfallzeitpunkt	TS
2	250	9001	O		Art des Unfalls	IS
3	25		O		Unfallort	ST
4	250	9002	O		Einlieferungsart	IS
5	1	0136	O		Fremdverschulden	ID
6	250	9003	O		Rettungsdienst	CE
7	25		O		Beschreibung des Unfalls	ST
8	1	0136	O		Exekutive verständigt	ID

Hinweis: die Triagezahl, also die Patientennummer am Rettungsschein im Katastrophenfall bzw. im Falle eines Großunfalls für anonyme Patienten ist standardkonform als PID in PID-3 abzubilden.

Nachrichtentypen:

ADT^A01
ADT^A04
ADT^A05
ADT^A06
ADT^A07
ADT^A08

1.2. ZTE

Vorschlag für HL7 Versionen 2.3, 2.3.1, 2.4, 2.5

Das ZTE Segment dient der Übermittlung von spezifischen Daten für Telefonanlagen, bzw. Patiententelekomunikationseinrichtungen im Allgemeinen (Patiententelefon, Radio, Fernsehen, etc.). Im TC Workshop wurde der Vorschlag gemacht, dieses Segment für die Kommunikation solcher Daten für ADT Kommunikation offiziell zu definieren.

SEQ	Länge	Tabelle	R/O	Rep#	Beschreibung	Datentyp
1	250		R		Patient Phone	XTN
2	1	0136	O		Patient Phone Change Indicator	ID
3	250		O		Patient Phone Previous Content	XTN

Nachrichtentypen:

ADT^A01
 ADT^A02
 ADT^A03
 ADT^A04
 ADT^A05
 ADT^A06
 ADT^A07
 ADT^A08
 ADT^A12
 ADT^A13

1.3. ZBE

Vorschlag für HL7 Versionen 2.3, 2.3.1, 2.4, 2.5, 2.6

Das ZBE Segment dient der Beschreibung von Bewegungen innerhalb eines Falls. Mittels dieser Information ist es möglich sowohl die Anlage von Bewegungen, wie auch Änderungen oder Löschungen von Bewegungen zu kommunizieren. Die Identifikation wird über die Bewegungs-ID des Systems sichergestellt, welches den Bewegungssatz generierte.

SEQ	Länge	Tabelle	R/O	Rep#	Beschreibung	Datentyp
1	26		R	Y	Bewegungs-ID	EI
2	26		R		Zeitpunkt Bewegungsbeginn	TS
3	26		O		Zeitpunkt Bewegungsende	TS
4	10	9004	R		Aktionscode	IS

Das ZBE Segment wurde bei HL7-DE nationaler Standard in dieser Ausprägung (Juni 1999)

Nachrichtentypen:

ADT^A01
 ADT^A02
 ADT^A03
 ADT^A04
 ADT^A05
 ADT^A06
 ADT^A07
 ADT^A08
 ADT^A12

ADT^A13

1.4. ZNG

Vorschlag für HL7 Versionen 2.3, 2.3.1, 2.4, 2.5, 2.6

Das ZNG Segment dient der Beschreibung von Neugeborenenendaten. Entgegen der Empfehlung des technischen Komitees der deutschen HL7 Benutzergruppe empfiehlt das technische Komitee v2 der österreichischen HL7 Anwendergruppe das ZNG Segment wegen einfacherer Handhabung (Die Empfehlung lautet die im ZNG Segment enthaltenen Werte als Diagnosen bzw. Maßnahmen zu übermitteln).

SEQ	Länge	Tabelle	R/O	Rep#	Beschreibung	Datentyp
1	4		R		ZNG-ID	SI
2	1	9005	R		Vitalstatus	IS
3	1	0136	O		Mehrlingskennzeichen	ID
4	1		O		Geburtsrang	ST
5	250	9006	R		Entbindungsart	CE
6	722		O	Y	Gestationsalter	CQ
7	250		O	Y	Untersuchungsmethode Gestationsalter	CE
8	250	9007	R		Komplikation	CE
9	4		R		Größe	ST
10	4		R		Gewicht	ST

2. Tabellen

Im TC wurde festgelegt, dass User Defined Tables (infolge UDF), welche durch die HL7 Anwendergruppe Österreich definiert werden, im Nummernkreis ab inkl. 9001 starten.

Für folgende UDF schlägt das TC HL7 v2 die folgenden Implementierungen vor:

UDF	Bezeichnung	Vorschlagsimplementierung TC Version 2.x
0171	Staatsangehörigkeit	ISO 3166
0212	Nationalität	ISO 3166
0296	Muttersprache	ISO 3166
0270	Dokumenttyp	siehe unten
0001	Geschlecht	HL7-DE
0002	Familienstand	HL7-DE
0004	Patientenstatus	HL7-DE
0063	Beziehung von Personen	HL7-DE
0078	Hinweis auf pathologischen Befund	HL7-DE
0344	Beziehung zum Versicherten	HL7-DE
0131	Beziehung zum Ansprechpartner	HL7-INC
0316	Einwilligung zur Organspende	HL7-INC
0006	Religion	(Änderung:) HL7-AT, auf Basis der Listen des BMUK und HL7-INC
9001	Art des Unfalls	siehe unten
9002	Einlieferungsart	siehe unten
9003	Rettungsdienst	siehe unten
9004	Aktionscode	siehe unten

2.1. UDF 0270 – Dokumenttyp

Wert	Beschreibung
FS	Führerschein
PS	Personalausweis
PA	Pass

2.2. UDF 9004 – Aktionscode

Wert	Beschreibung
INSERT	Anlegen
UPDATE	Aktualisieren
DELETE	Löschen
CANCEL	Stornieren
REFERENCE	Zuordnung anlegen
DEREFERENCE	Zuordnung löschen

2.3. UDF 9005 – Vitalstatus

Wert	Beschreibung
L	Lebend
T	Tot

3. Eindeutige Identifikation von Einrichtungen

Ein zentrales Register von Geschäftspartnern aller Art inkl. Typ-Kennzeichen gibt es nicht, daher gibt es auch keinen spezifischen Vorschlag von Seiten des TC HL7 v2.

4. Ausbau und Verwendung des OID-Registers

Für HL7-interne Dokumente soll jeweils eine OID vergeben werden. Das wird praktikabel, wenn es ein Webinterface gibt, mit dem von registrierten Mitgliedern eine Dokumenten-OID beantragt werden kann. → Auftrag an die Wartung der Website.

Die Registrierung von OIDs für Krankenhäuser etc ist fraglich, wohl aber möglich für Organisationen nahe dem Gesundheitswesen (Hochschulen, Firmen etc).

5. Durchführung von Abstimmungen (Ballots)

Vorgeschlagene Regelung für die Durchführung von Abstimmungen innerhalb der HL7 Anwendergruppe Österreich als offizielle Affiliate von HL7 (z.B. zur Festlegung normativer Beschlüsse der Technischen Komitees)¹:

Abstimmungsverfahren zur Feststellung von abgestimmten Definitionen und Kommunikationsszenarien

1. Vor Freigabe der Ergebnisse sind diese in einem Abstimmungsverfahren zu veröffentlichen.
2. Der Leiter des TCs führt eine Liste aller Teilnehmer an einem Abstimmungsverfahren.

¹ In Anlehnung an die Bestimmungen der HL7 Benutzergruppe Deutschland e.V.

3. Teilnahmeberechtigt sind alle Mitglieder des Vereins HL7 Anwendergruppe Österreich. Juristische Personen müssen sich jeweils durch eine natürliche Person vertreten lassen, die dem Leiter des TCs gegenüber namentlich schriftlich zu benennen ist. In der Teilnehmerliste wird lediglich der benannte Vertreter aufgenommen. Auf die Aufnahme in die Liste besteht ein Anspruch. Jeder in die Liste aufgenommene Teilnahmeberechtigte hat eine Stimme.
4. Mindestens 30 Tage vor Beginn des Abstimmungsverfahrens ist ein solches allen Teilnahmeberechtigten unter Nennung des Inhalts und der Fristen anzuzeigen (Ankündigungsphase). Mit Beginn der Ankündigungsphase bis zum Ende der Abstimmungsphase können sich die Teilnahmeberechtigten schriftlich bei dem Leiter des TCs melden, wenn sie im Verfahren abstimmen wollen.
5. Nach Ablauf der Ankündigungsfrist beginnt das Abstimmungsverfahren mit den bis dahin beim Leiter des TCs gemeldeten Teilnahmeberechtigten, wenn mindestens 3 Teilnehmer gemeldet sind. Der Leiter des TCs leitet und koordiniert das Abstimmungsverfahren. Die Spezifikationen müssen allen gemeldeten Teilnahmeberechtigten in gleicher Weise zur Verfügung gestellt werden. Die Dauer des Abstimmungsverfahrens wird vorab in der Ankündigungsphase bekannt gegeben, hängt vom Umfang des Abstimmungsmaterials ab und liegt im Ermessen des Leiters des TCs. In dieser Zeit können die gemeldeten Teilnahmeberechtigten ihre Stimmen und Kommentare abgeben. Negative Stimmen müssen, um als solche gewertet zu werden, entsprechende sachlich kommentierende Stellungnahmen enthalten, positive Stimmen bzw. Enthaltungen können kommentiert werden.
6. Nach Ablauf des Abstimmungsverfahrens werden Stimmen und Kommentare vom Leiter des TCs zusammengefügt, wiederum kommentiert und von der Benutzergruppe veröffentlicht. Negative Kommentare müssen vom TC dabei als „angenommen“, „abgelehnt“ oder „nicht überzeugend“ gekennzeichnet und kommentiert werden. Zur Auflösung negativer Kommentare sind einvernehmliche Vereinbarungen zwischen dem Autor des Kommentars und dem Einreicher der Spezifikation anzustreben. Negative Stimmen oder Kommentare können bei Übereinstimmung der weiteren Vorgehensweise und verbunden mit der Verpflichtung der Änderung seitens des Eineichenden der Spezifikation zurückgezogen werden. Dies hat schriftlich gegenüber dem Leiter des TCs zu erfolgen. Kann ein negativer Kommentar nicht einvernehmlich aufgelöst werden, entscheidet der Vorstand über die weitere Vorgehensweise. In jedem Fall ist ein nicht aufgelöster negativer Kommentar mit der Spezifikation zu veröffentlichen.
7. Abschließend werden den Teilnehmern des Abstimmungsverfahrens alle Kommentare und die im Verfahren vorgenommenen Änderungen der Spezifikation mitgeteilt. Wenn innerhalb einer vorab festgelegten Einspruchsfrist kein Widerspruch erfolgt, gelten die Änderungen als festgestellt. Der Widerspruch muss schriftlich begründet werden und darf sich nur auf die innerhalb des Abstimmungsverfahrens erfolgten Änderungen an der Spezifikation beziehen. Die Leitung des TCs entscheidet über die Wirksamkeit des Widerspruchs.
8. Für die Abnahme einer Spezifikation sind 80 Prozent Ja-Stimmen von der Summe der eingegangenen Ja- und Nein-Stimmen der Teilnahmeberechtigten sowie eine Abgabe von mindestens 3 Stimmen notwendig. Als Stimmen zählen alle im Abstimmungsverfahren gem. Abs. 6 abgegebenen Ja-Stimmen, soweit der Stimmberechtigte nicht im Verfahren gem. Abs. 7 widersprochen hat sowie alle negativen Stimmen im Abstimmungsverfahren gem. Abs. 6, soweit der Stimmberechtigte nicht zusätzlich im Verfahren Abs. 7 widersprochen hat sowie alle abgegebenen Enthaltungen. Gehen weniger als 3 Stimmen ein, gilt die Spezifikation als abgelehnt und das Abstimmungsverfahren als beendet. Verliert ein gemeldeter Teilnahmeberechtigter während des Abstimmungsverfahrens die Teilnahmeberechtigung, gilt er als nicht gemeldet.